

**CB-1 (NC 27)****Original mit rotem Balken****Betr.: Krafträder HONDA Typ NC 27 (CB-1)  
hier : Unterschiedliche Motorleistungen**

Die Krafträder HONDA Typ NC 27 werden serienmäßig mit einer Motorleistung von 41 kW angeboten und sind in dieser Form mit Einzelbetriebserlaubnis gemäß § 21 StVZO genehmigt.

Fahrzeugidentifizierungs-Nummernserie: JH2NC27.....

Motorleistung 41 kW

Es bestehen unsererseits keine technischen Bedenken, beim vorliegenden Fahrzeugtyp die Motorleistung durch die Verwendung geänderter Vergaseransaugstutzen

- von 41 kW auf 37 kW zu reduzieren
- bzw. von 41 kW auf 20 kW zu reduzieren
- bzw. von 37 kW auf 20 kW zu reduzieren
- oder von 37 kW auf 41 kW zu erhöhen
- bzw. von 20 kW auf 41 kW zu erhöhen
- bzw. von 20 kW auf 37 kW zu erhöhen.

Die Änderung besteht aus Ansaugdrosselblenden mit einem Innen-Durchmesser von 25 mm (37 kW) bzw. 14 mm (20 kW), die auf der Zylinderkopfseite in die Original-Ansaugstutzen eingesetzt werden, bzw. der Entfernung derselben.

Anzahl	Benennung	Ersatzteil-Nr. 41 kW	Ersatzteil-Nr. 37 kW	Ersatzteil-Nr. 20 kW
1	Ansaugdrossel- blendensatz Kennzeichnung	ohne -	16211-KAF-100 EH 37/25	16211-KAF-200 EH 20/14

Die Lage dieser Ansaugdrosselblenden und ihre o.g. Kennzeichnung kann nach dem Abbau des Vergasers überprüft werden.



**Die in den Fahrzeugpapieren genannten Daten ändern sich wie folgt:**

	<b>41 kW</b>	<b>37 kW</b>	<b>20 kW</b>
Ziff. 1: Fahrzeug- und Aufbauart	Krad, Motorrad o. Leistungs- beschränkt.	Krad, Motorrad o. Leistungs- beschränkt.	Krad, Motorrad m. Leistungs- beschränkt.
Ziff. 6: Höchstgeschwindigkeit in km/h	183	178	144
Ziff. 7: Leistung in kW/min <sup>-1</sup>	41/10750	37/10750	20/10250
Ziff. 30: Standgeräusch in dB(A)	90P	89P	87P
Ziff. 31: Fahrgeräusch in dB(A)	79	79	77
Ziff. 33: Bemerkungen		Leistungsreduzierung d. Ansaugdrosselblenden (Innen $\phi$ 25 mm) zw. Ansaugstutzen u. Zyl. Kopf*	Leistungsreduzierung d. Ansaugdrosselblenden (Innen $\phi$ 14 mm) zw. Ansaugstutzen u. Zyl. Kopf*

Das so umgebaute Fahrzeug entspricht hinsichtlich seines Abgasverhaltens den Anforderungen des § 47 Abs. 7 StVZO in der Fassung vom 28.09.1988 entsprechend ECE-Regelung Nr. 40 mit allen Berichtigungen und Revisionen bis einschließlich der Änderung 01 vom 31.05.1988 und der Berichtigung der Schaltpunkte vom 01.05.1989 und hinsichtlich seines Geräuschverhaltens den Anforderungen der Richtlinie 78/1015/EWG in der Fassung 87/56/EWG vom 18.12.1986.

Einem anderen als dem oben beschriebenen Umbau zur Leistungsveränderung stimmt unser Haus nicht zu.

.....

Gültig als Original mit farbiger HONDA-Kopfzeile oder als bestätigte Kopie.

Hiermit bestätige ich als HONDA-Vertragshändler die  
Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original: -----

(Stempel/Unterschrift)

